

## **Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld**

### **Protokoll**

#### **der 100. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Berlin-Schönefeld am 18. Februar 2019**

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden der FLK geleitet.

Sitzungsbeginn: 10:05 Uhr

Sitzungsende: 13:15 Uhr

An der Sitzung nehmen 37 Mitglieder, 19 ständige Gäste sowie die Geschäftsführung der FLK teil (siehe Teilnehmerliste, Anlage 1).

- TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste**  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 03 Protokollbestätigung**
- TOP 04 neue Geschäftsordnung der FLK Berlin-Schönefeld** (Entwurf liegt vor)
  - Erörterung, Nachfragen
  - evtl. Beschluss
- TOP 05 Wahlen** (soweit möglich)
  - Vorsitzender
  - stellvertretender Vorsitzender
  - 5 Beiräte
- TOP 06 AG Betriebsregelung**
- TOP 07 Notwendigkeit modifizierter Flugverfahren bei geplanter Betriebsaufnahme BER**
- TOP 08 Entwicklung Nachtflugverkehr FH SXF**
- TOP 09 Sachstandsbericht Schallschutzprogramm**
- TOP 10 Anträge**
- TOP 11 Jahresbericht 2018 Fluglärmschutzbeauftragter**
- TOP 12 Verschiedenes**
  - Warnung vor dem Konfliktpotential einiger Abflugverfahren (Stadt Mittenwalde), Unterlagen liegen vor / beigefügt

## zu TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 100. Sitzung der FLK. Die Beschlussfähigkeit, auch zu den vorgesehenen Wahlen, wird festgestellt. Er weist nochmals darauf hin, dass für jedes berufene Mitglied der FLK jeweils nur ein Vertreter teilnehmen kann. Eine gleichzeitige Teilnahme des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes ist in dieser FLK nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Seibert als langjähriges Mitglied der FLK Berlin-Schönefeld und bedankt sich herzlich für dessen Mitwirkung auch als stellvertretender Vorsitzender.

## zu TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung

Da der Fluglärmenschutzbeauftragte an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, entfällt der TOP 11. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

## zu TOP 03 Protokollbestätigung

Auf Nachfrage führt die DFS aus, dass zum Antrag der Stadt Mittenwalde zum künftigen Flugroutenkonzept noch Untersuchungen stattfinden. Nach deren Beendigung ist die DFS bereit, zu diesem Punkt belastbare Aussagen zu treffen.

Im Übrigen wird das Protokoll der 99. Sitzung bestätigt.

## zu TOP 04 neue Geschäftsordnung der FLK Berlin-Schönefeld

Der Vorsitzende stellt eine Präsentation zu den Hintergründen der Überlegungen zur Einrichtung eines Beirates vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF) unterstützt die Einrichtung eines Beirates und schlägt vor, die möglichen Kosten auch in der Geschäftsordnung zu regeln.

Der Vorsitzende schlägt vor, die vorliegenden Änderungen im Einzelnen durchzugehen. Dem wird nicht widersprochen.

Änderung (Titel):

„... der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge nach § 32 b Luft VG („Fluglärmkommission“) für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“

Diese Änderung wird angenommen.

Änderung (§ 4 Abs. 1):

„Die Kommission wählt zur Unterstützung und Beratung der/des Vorsitzenden bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Kommission aus ihrer Mitte einen Beirat. Diese Wahl erfolgt im unmittelbaren Anschluss an die Wahl nach § 3 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung. Der Beirat wird für denselben Zeitraum gewählt wie die/der Vorsitzende der Kommission (§ 3 Absatz 1).“

Diese Änderung wird angenommen.

Änderung (§ 4 Abs. 2):

„Der Beirat besteht aus der/dem Vorsitzenden ~~oder~~ und deren/dessen Stellvertretung und fünf weiteren, von den ~~Gemeinden~~ kommunalen Gebietskörperschaften und Berliner Bezirken entsandten Mitgliedern der Kommission, die durch einfache Mehrheit in offener Abstimmung gewählt werden. Die Zusammensetzung des Beirats soll die unterschiedlichen Betroffenheiten der ~~Gemeinden~~ Kommunen und Berliner Bezirke im Umfeld des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld widerspiegeln. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, wird von den Mitgliedern der Kommission ein nachrückendes Mitglied für den Rest der Wahlperiode gewählt.“

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Formulierung „die unterschiedlichen Betroffenheiten“ nicht der Unterschied gemeint ist, ob eine Kommune sehr stark oder kaum betroffen ist. Vielmehr sollten die sich aus der geographischen Lage der betroffenen Kommunen ergebende Unterschiede berücksichtigt werden.

Diese Änderung wird angenommen.

Änderung (§ 4 Abs. 4):

Der vorgeschlagene Absatz wird nach kurzer Aussprache gänzlich gestrichen. Es wird davon ausgegangen, dass der Beirat bei entsprechenden Themen Vertreter der Obersten Luftfahrtbehörden der Länder Berlin und Brandenburg zu den jeweiligen Sitzungen einlädt. Auf Vorschlag zur Regelung der Kosten wird dieser Absatz neu gefasst.

(Neufassung):

„Für den Beirat gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend.“

Diese Änderungen werden angenommen.

Die Gemeinde Nuthetal schlägt vor, dass in § 5 aufzunehmen sei, dass neben den Mitgliedern auch die Stellvertreter zu den Sitzungen einzuladen sind.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob künftig alle Unterlagen zu den Sitzungen der FLK an die Mitglieder als auch an die stellvertretenden Mitglieder versendet werden soll. Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Änderung (§ 8):

„Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Die/der Vorsitzende oder eine von der Kommission beauftragte Person unterrichtet bei Bedarf die Öffentlichkeit über die Beratungsergebnisse der Kommission. Die Mitglieder der Kommission sind befugt, im Rahmen des ihnen erteilten Mandats sowie ihrer Beratungs- und Berichtspflichten und unter Wahrung des Grundsatzes der Nichtöffentlichkeit die zuständigen Gremien und Mitarbeitenden ihrer entsendenden Organisation in geeigneter Weise über die Tätigkeit der Kommission zu unterrichten.“

Diese Änderung wird angenommen.

Änderung (§ 12):

„Diese Geschäftsordnung tritt ~~am Tage nach~~ mit der Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde in Kraft; Änderungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Genehmigungsbehörde (§ 32b Abs. 5 LuftVG). Die bisherige Fassung der Geschäftsordnung tritt außer Kraft.“

Die vorstehende Geschäftsordnung ist von den Mitgliedern der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge ~~Fluglärmkommission~~ für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld in der Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen worden.“

Die Änderung wird angenommen.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Geschäftsordnung mit allen soeben beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Die neue Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Die Genehmigungsbehörde erklärt die Zustimmung zur geänderten Geschäftsordnung zu Protokoll.

Die gültige Geschäftsordnung der FLK Berlin-Schönefeld ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

## **zu TOP 05      Wahlen**

Der Vorsitzende erklärt seinen Rücktritt, um damit die komplette Wahl der neuen Führungsebene zu ermöglichen. Er erläutert, dass damit der gesamte Vorstand sowie der Beirat die gleiche Wahlperiode / Zeit bis zur Neuwahl haben wird. Aufgrund seines Rücktritts von der Funktion des Vorsitzenden wird dieser im weiteren Verlauf des Protokolls als amtierender Vorsitzender bezeichnet. Der amtierende Vorsitzende unterbreitet sodann einen Wahlvorschlag. Die Präsentation dazu ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht. Der amtierende Vorsitzende erläutert, dass er mit den vorgeschlagenen Personen im Vorfeld bereits Kontakt aufgenommen hat, und diese dabei ihre Bereitschaft für die einzelnen Ämter/Funktionen erklärt hätten.

Der amtierende Vorsitzende bittet um weitere Wahlvorschläge aus dem Plenum. Weitere Vorschläge werden nicht benannt.

Für die Funktion des Vorsitzenden der FLK gibt es neben Herrn Baier keine weiteren Vorschläge. Eine geheime Wahl wird von keinem Mitglied der FLK gefordert. Der amtierende Vorsitzende stellt Herrn Ortwin Baier als neuen Vorsitzenden der FLK zur Wahl und bittet um Abstimmung.

Herr Baier wird mehrheitlich zum neuen Vorsitzenden der FLK Berlin-Schönefeld gewählt. Er nimmt die Wahl an. Herr Ahlgrimm führt als amtierender Vorsitzender auch in Absprache mit Herrn Baier die Sitzung zu Ende. Dies wird durch die Genehmigungsbehörde unterstützt, da gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung noch keine Zustimmung der Genehmigungsbehörde zur Wahl des Vorsitzenden vorliegt.

Für die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden der FLK gibt es neben Herrn Teschner-Steinhardt keine weiteren Vorschläge. Der amtierende Vorsitzende stellt Herrn Rainer Teschner-Steinhardt als neuen stellvertretenden Vorsitzenden der FLK zur Wahl und bittet um Abstimmung.

Herr Teschner-Steinhardt wird mehrheitlich zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der FLK Berlin-Schönefeld gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Für den Beirat gibt es neben den vom amtierenden Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen (Herr Hölmer, Herr Mücke, Herr Lorber, Herr Thielicke und Herr Wolter) keine weiteren Vorschläge. Da keine

weiteren Vorschläge geäußert wurden, soll der Beirat insgesamt gewählt werden. Der amtierende Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Der Beirat wird durch die Mitglieder der FLK Berlin-Schönefeld mehrheitlich gewählt. Herr Mücke, Herr Thielicke, Herr Wolter und Herr Lorber nehmen die Wahl an. Da Herr Hölmer nicht anwesend ist wird seine Erklärung spätestens bei der nächsten Sitzung erwartet. Der amtierende Vorsitzende weist jedoch darauf hin, dass Herr Hölmer bereits im Vorfeld seine schriftlich abgegebene Zustimmung zur Mitarbeit im Beirat der FLK Berlin-Schönefeld erklärt hat.

## **zu TOP 06      AG Betriebsregelung**

Der Vertreter der Staatskanzlei des Landes Brandenburg stellt eine Präsentation zum Abschlussbericht der AG Betriebsregelung vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht. Zur Ergänzung wird auf den ausführlichen Bericht verwiesen, welcher an die Mitglieder der FLK vor der Sitzung versendet wurde. Zu dem Abschlussbericht liegen verschiedene Stellungnahmen der Beteiligten vor. Beispielhaft wird vorgebracht, dass der Fluglärmschutzbeauftragte zusätzlich auf die Freigabehöhen hingewiesen hat. Die BVF ist der Auffassung, dass ein unabhängiger Bahnbetrieb nicht zwingend vorgegeben sei, wovon die AG aber ausgegangen ist.

Das BAF weist darauf hin, dass noch keine Abwägung bzgl. einer Nordumfliegung von Blankenfelde-Mahlow getroffen wurde. Auf Nachfrage erläutert das MLUL, dass die statistischen Daten z.B. zu Wohneinheiten aus den Datenerhebungen zur Lärmaktionsplanung übernommen wurden.

Die Gemeinde Nuthetal fragt, ob betrachtet wurde, ab welchen Einzelschallpegeln es in nicht geschützten Gebäuden zu Aufwachreaktionen kommt. Des Weiteren wird gefordert, dass auch ein mögliches Point-Merge-Verfahren Berücksichtigung finden sollte.

Wenn mögliche, lärmindernde Verfahren nicht durchgeführt werden können, weil bereits in den Randzeiten zu viel Verkehr stattfindet, sollte möglichst alles unternommen werden, diesen Verkehr zu verringern. Als Beispiel werden die Lärmentgelte genannt, die in der Zeit von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr für den BER nach Kenntnis der Gemeinde Nuthetal gesenkt wurden. Diese sollten so gestaffelt sein, dass die Fluggesellschaften so weit wie möglich auf Verkehre in diesen Zeiten verzichten. Dies sollte auch intensiv im Beirat behandelt werden.

Die FBB betont, dass die Aufgabe an die AG die Bewertung von DROps-Verfahren war. Die FBB erklärt, dass der Zuschlag bis 06:00 Uhr 500 % beträgt.

Die FBB weist darauf hin, dass es zu Einzelschallpegeln, die zu Aufwachreaktionen führen, derzeit noch keinen Bewertungsmaßstab gibt. Aus diesem Grund wurden die einschlägigen DIN-Vorschriften bei den Berechnungen für die AG Betriebsregelung angewendet.

## **zu TOP 09      Sachstandsbericht Schallschutzprogramm**

Auf Wunsch der FBB wird der Tagesordnungspunkt 09 vorgezogen. Die DFS hat dagegen keine Einwände.

Die FBB stellt den Sachstandsbericht zum Schallschutzprogramm vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

**zu TOP 07      Notwendigkeit modifizierter Flugverfahren bei geplanter Betriebsaufnahme BER**

Die DFS erläutert, dass derzeit Untersuchungen und Simulationen zu möglichen modifizierten Flugverfahren durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden bei der nächsten FLK-Sitzung vorgestellt.

**zu TOP 08      Entwicklung Nachtflugverkehr FH SXF**

Die FBB stellt die Nachtflugstatistik 2017 – 2019 vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

Aus dem Plenum wird angeregt, dies künftig auf jeder FLK-Sitzung vorzustellen, eventuell noch erweitert um eine Darstellung der einzelnen Lärmklassen.

**zu TOP 10      Anträge**

entfällt

**zu TOP 11      Jahresbericht 2018 Fluglärmschutzbeauftragter**

verschoben auf die nächste Sitzung

**zu TOP 12      Verschiedenes**

Die Stadt Mittenwalde gibt ihre Warnung vor dem Konfliktpotential einiger Abflugverfahren zu Protokoll. Die Ausführungen sind im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

Der amtierende Vorsitzende schlägt vor, dass über die angeregte Sitzungsteilnahme der TU Wildau als ständiger Gast der künftige Beirat beraten solle.

gez.  
Herr Carl Ahlgrimm  
(amtierender) Vorsitzender

gez.  
Herr Torsten Schulze  
Geschäftsführung